Bereitstellungstag: 1. September 2026

Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und *Integration (ehemals: Integrationsrat)*

Frau Panagiota Vounasi, ALTERNATIVE EUROPA, wohnhaft in 53842 Troisdorf, hat zum 03. Juli 2026 auf ihr Mandat im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf verzichtet. Sie scheidet somit aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf aus.

Frau Panagiota Vounasi wurde als Listenkandidatin in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf gewählt. Es ist kein persönliche/r Stellvertreter/in gemäß § 10 Absatz 4 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Troisdorf (Wahlordnung; behält Gültigkeit für hiesigen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration: analog § 27 Absatz 10 GO NRW) für Frau Panagiota Vounasi (ALTERNATIVE EUROPA) vorgesehen.
Die Nachbesetzung des frei gewordenen Sitzes erfolgt daher gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Wahlordnung nach der Listenreihenfolge. Die nächste Bewerberin auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergruppe ALTERNATIVE EUROPA ist Frau Ute Schneider (Nr. 3), 53844 Troisdorf. Sie hat ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf am 30. Juli 2026 angenommen.

Gemäß § 45 Absatz 6 des KWahlG, in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich hiermit fest, dass

Frau Ute Schneider (ALTERNATIVE EUROPA), geboren 1952, wohnhaft in 53844 Troisdorf

als Nachfolgerin von Frau Panagiota Vounasi (ALTERNATIVE EUROPA) in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf nachrückt und mache das hiermit öffentlich bekannt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen habe sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Alexander Biber, Wahlleiter der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf).

Troisdorf, den 1. September 2026

Alexander Biber
Bürgermeister